

ZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBauG

- WA** ALLGEM. WOHNGEBIETE (§ 3 BauNVO)
- WOHNHAUS MIT SATTEL- ODER WALMDACH
- BESTEHENDE U. VERBLEIBENDE GEBÄUDE
- I, TAL II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4** GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,7** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEB.- PLANES
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

GARAGEN SIND AN DER SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE OHNE ZUSTIMMUNG DES NACHBARN ZULÄSSIG U. INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE VERSCHIEBBAR. MAXIMALE HÖHE AM GARAGENTOR 2.70 m. MAXIMALE LÄNGE 7.00 m.

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHDECKUNG	DACHAUFBAUTEN	KNIESTOCK
ALLGEMEINES WOHNG.	15° - 35°	DUNKEL	NICHT GESTATTET	0,80 M

BAULICHE GESTALTUNG



BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDE **RIMBACH**
IN DER HOHL
FLUR 16

M = 1:1000

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER BESTANDSANGABEN MIT DEM LIEGENSCHAFTS-KATASTER UND DER ÖRTLICHKEIT WIRD BESCHIEINIGT.



Heppenheim, DEN 12. Juli 1976 Katasteramt Heppenheim
im Auftrag

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 10.2.1976 NACH § 2 (6) BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLANENTWURF BESCHLOSSEN

6149 Rimbach/Odw., DEN 9.7.76
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 1.3.1976 BIS 31.3.1976 ZUR EINSICHT AUSGELEGEN

6149 Rimbach/Odw., DEN 28.10.76
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 9.8.1976

6149 Rimbach/Odw., DEN 28.10.76
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. S. 341) ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG FÜR JEDERMANN

Rimbach/O., DEN 25.8.1983
BÜRGERMEISTER

Mit Genehmigung der
BPT umrandeten Fläche
Genehmigt
30. Nov. 1976
mit Vfg. vom
Az. V13-61 d 04/01
Darmstadt, den 30. Nov. 1976
Der Regierungspräsident
im Auftrage:

W. J. ...